kanton glarus

georegio
atelier für raumentwicklung

Eignungsgebiete Windenergie Kanton Glarus

Beilage 1: Steckbriefe der Eignungsgebiete

Juni 2026

georegio ag ▪ Bahnhofstrasse 35 ▪ 3400 Burgdorf ▪ 034 423 56 38 ▪ info@georegio.ch ▪ www.georegio.ch

Eignungsgebiete Windenergie Kanton Glarus

Beilage 1: Steckbriefe der Eignungsgebiete

Inhaltsverzeichnis

Überblick über die Eignungsgebiete 1
Einordnung der Steckbriefe 2
Eignungsgebiet Nr. 1 «Bilten West» 3
Eignungsgebiet Nr. 2 «Bilten Ost» 5
Eignungsgebiet Nr. 4 «Glarner Vorab» 7

georegio ag, Juni 2026

Überblick über die Eignungsgebiete

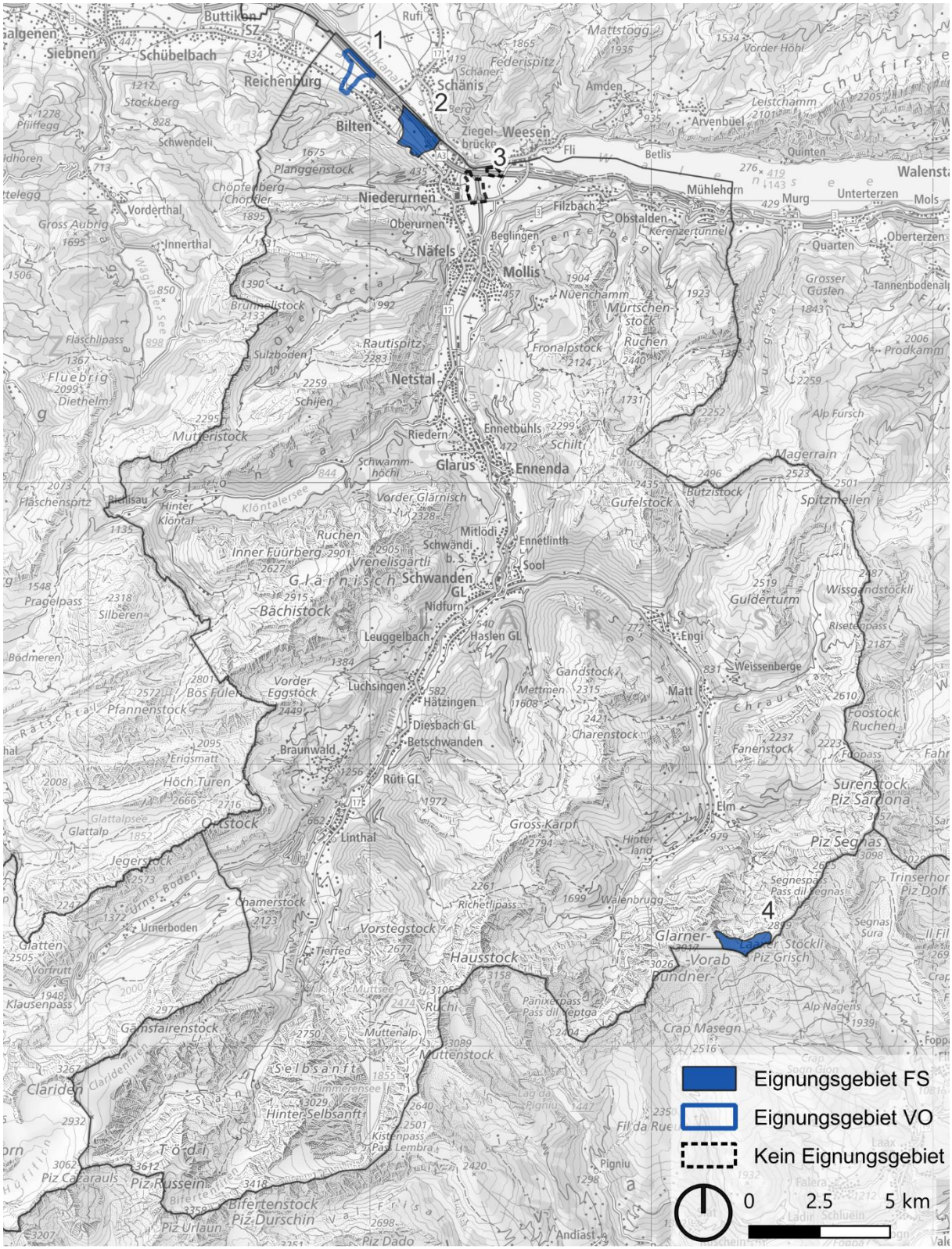

Einordnung der Steckbriefe

Diese Erläuterungen dienen dem Verständnis und der Einordnung der Steckbriefinhalte. Detaillierte Erläuterungen zur Ermittlung und Bewertung der Gebiete können dem Erläuterungsbericht entnommen werden. In den Vorarbeiten wurden 2021 vier Interessengebiete für die Windenergienutzung ermittelt. Im vorliegenden Projekt wurden diese genauer untersucht und bewertet:

- Die Prüfung hat ergeben, dass im Gebiet Nr. 3 die Schutzinteressen das Nutzungsinteresse überwiegen. Es wird deshalb nicht weiterverfolgt und folglich wurde auch kein Steckbrief erstellt.
- Im Gebiet Nr. 1 verbleibt Koordinationsbedarf auf Richtplanstufe (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt). Es wird empfohlen, dieses erst als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan aufzunehmen.
- In den Gebieten 2 und 4 konnte die Interessenabwägung auf Richtplanungsstufe hingegen abgeschlossen werden, die betroffenen Interessen können in der weiterführenden Planung stufengerecht behandelt werden. Diese Gebiete werden zur Festsetzung im kantonalen Richtplan empfohlen.

Die Steckbriefe geben einen Überblick über das Gebiet, die Windverhältnisse und die betroffenen Schutzinteressen. Es wird zudem darauf hingewiesen, in welchen Themenbereichen ein spezieller Koordinationsbedarf in der nachgelagerten Planung erkennbar ist. Diese Auflistung ist aber nicht abschliessend und aus den Voruntersuchungen im Rahmen der UVP können sich weitere Themenbereiche mit Koordinationsbedarf ergeben. Als Leitfaden für die nachgelagerte Planung wird auf die «Checkliste UVP für Windenergieanlagen» der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter KVU verwiesen.

Eignungsgebiet Nr. 1 «Bilten West»

Gemeinde	Glarus Nord

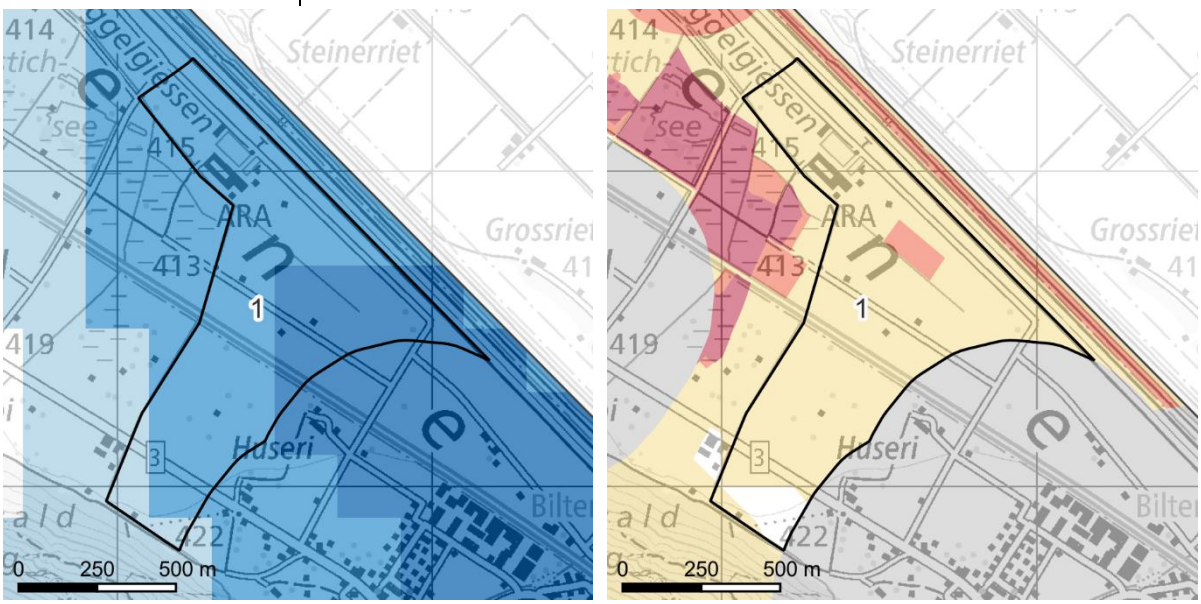

Beschreibung Perimeter	▪ Fläche: 63 ha ▪ Die mittlere Windleistung 150 m über Boden beträgt im Durchschnitt über das ganze Eignungsgebiet rund 260 W/m^2. ▪ Gestützt auf die Windmodellierung des Windkataster ist mit einem Produktionspotential von rund 26.5 GWh pro Jahr zu rechnen, die Windmessungen aus dem Projekt Linthwind zeigen eher etwas höhere Erträge.
Zu berücksichtigen	▪ Grundsätzliche Ausschlussgebiete: Die Schutzziele in den Perimetern folgender Objekte sind zu beachten: – Schutzgebiet Torfstichseen und Umgebung, Zone 1 «Naturschutzzone» ▪ Gebiete mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse: Die Schutzziele folgender Objekte sind zu beachten: – Aus den ISOS-Objekten Schänis und Ziegelbrücke einsehbar ▪ Vorbehaltsgebiete: Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen: – Zivilluftfahrt Hindernisbegrenzungsfläche – Abstimmung mit der Funktion und den Schutzanliegen des angrenzenden Wildtierkorridors von überregionaler Bedeutung ▪ Bei der weiteren Planung sind zudem zu beachten:

	– Schutzgebiet Torfstichseen und Umgebung: weitere Zonen – Amphibienlaichgebiet Niederriet: Abklärungen sind vorzunehmen. Konflikte im Pufferbereich möglich. – Flachmoor Niederriet: Abklärungen sind vorzunehmen. Konflikte im Pufferbereich möglich. – Fledermausschutz: Abklärungen sind vorzunehmen. Konflikte sind gemäss Ersteinschätzung zu erwarten. – Zugvogelschutz: Abklärungen sind vorzunehmen. Konflikte sind gemäss Konfliktpotenzialkarte klein. – Brutvogelschutz: Abklärungen sind vorzunehmen. Betroffen sind folgende national prioritäre Vogelarten: Baumfalke flächig, Waldohreule flächig, Wespenbussard randlich, Habicht randlich, Auerhuhn potenziell, Rotmilan potenziell, Uhu potenziell, Wanderfalke potenziell. Es gibt zudem Hinweise auf einen genetischen Austausch zwischen den Auerhuhnpopulationen des Kantons Glarus (südlich) und des Kantons St.Gallen (nordöstlich). – Bei der Planung der Erschliessung sind die Schutzziele der IVS-Objekte von nationaler Bedeutung mit Substanz zu berücksichtigen. – Absprache mit dem BAKOM bezüglich Berücksichtigung von zwei randlichen Richtfunkstrecken (Kl. 3) – Massnahmen aus der «Strategischen Planung Revitalisierung Fliessgewässer» im Perimeter sind zu berücksichtigen. – In Absprache mit dem VBS sind die nötigen Betriebseinschränkungen aufgrund von Einsätzen der Militärluftfahrt festzulegen.
Koordinationsbedarf auf Richtplanungsstufe	Zivilluftfahrt: Hindernisbegrenzung und Anflugsektor Flugfeld Schänis

Eignungsgebiet Nr. 2 «Bilten Ost»

Gemeinde	Glarus Nord

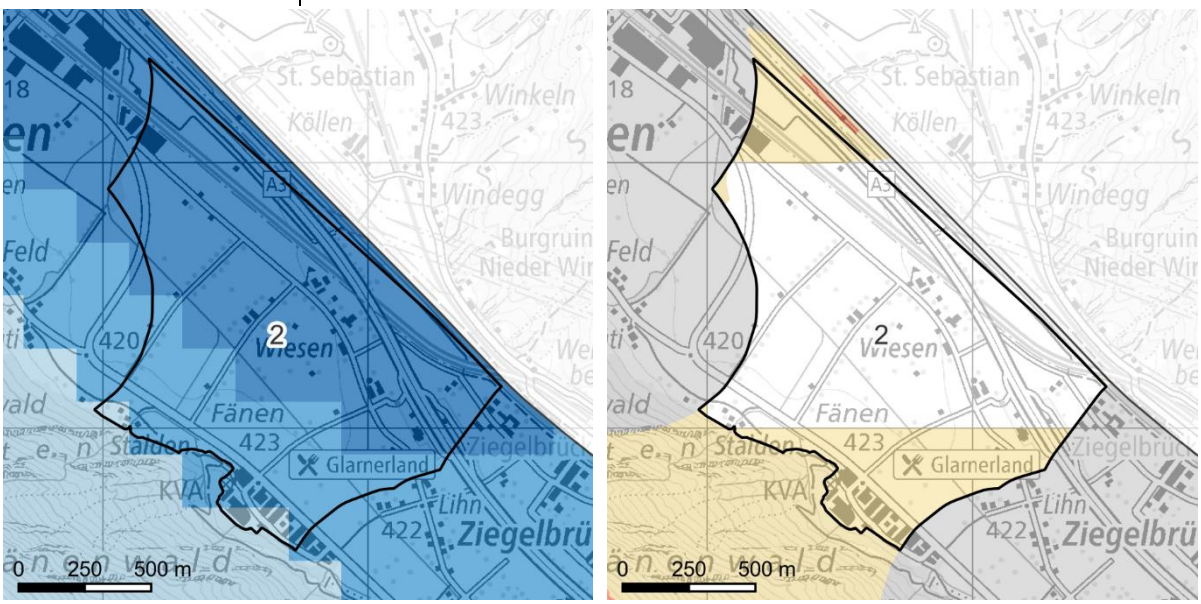

Windleistung 150 m ü. G. in W/m2
- <= 100
- 100 - 200
- 200 - 300
- 300 - 400
- > 400

Eignungsgebiet

Schutzinteressen
- Lärmpuffer um Siedlungsgebiet
- Schutzinteressen ohne Interessenabwägung
- Grundsätzliche Ausschlussgebiete
- Vorbehaltsgebiete

Beschreibung Perimeter	▪ Fläche: 139 ha ▪ Die mittlere Windleistung 150 m über Boden beträgt im Durchschnitt über das ganze Eignungsgebiet rund 310 W/m^2. ▪ Gestützt auf die Windmodellierung des Windkatasters ist mit einem Produktionspotential von rund 31.4 GWh pro Jahr zu rechnen, die Windmessungen aus dem Projekt Linthwind zeigen eher etwas tiefere Erträge.
Zu berücksichtigen	▪ Gebiete mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse: Die Schutzziele folgender Objekte sind zu beachten: – ISOS-Objekt Ziegelbrücke: Umgebungsrichtung IV randlich betroffen. – Aus den ISOS Schänis, Ziegelbrücke und Mollis einsehbar ▪ Vorbehaltsgebiete: Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen: – Zivilluftfahrt Hindernisbegrenzungsfläche – Wald (schützenswerte Waldgesellschaft – Hartholz-Auenwald/Fraxinion) – Abstimmung mit der Funktion und den Schutzanliegen des betroffenen Wildtierkorridors von regionaler Bedeutung ▪ Bei der weiteren Planung sind zudem zu beachten:

	– Fledermausschutz: Abklärungen sind vorzunehmen. Konflikte sind gemäss Ersteinschätzung zu erwarten. – Zugvogelschutz: Abklärungen sind vorzunehmen. Konflikte sind gemäss Konfliktpotenzialkarte klein. – Brutvogelschutz: Abklärungen sind vorzunehmen. Betroffen sind folgende national prioritäre Vogelarten: Baumfalke randlich, Habicht randlich, Wanderfalke randlich, Wespenbussard randlich, Auerhuhn potenziell, Rotmilan potenziell. Es gibt zudem Hinweise auf einen genetischen Austausch zwischen den Auerhuhnpopulationen des Kantons Glarus (südlich) und des Kantons St.Gallen (nordöstlich). – Bei der Planung der Erschliessung sind die Schutzziele der IVS-Objekte von nationaler Bedeutung mit Substanz zu berücksichtigen. – Absprache mit dem BAKOM bezüglich Berücksichtigung von drei randlichen Richtfunkstrecken (Kl. 2) – In Absprache mit dem VBS sind die nötigen Betriebseinschränkungen aufgrund von Einsätzen der Militärluftfahrt festzulegen.
Koordinationsbedarf auf Richtplanungsstufe	–

Eignungsgebiet Nr. 4 «Glarner Vorab»

Gemeinde	Glarus Süd

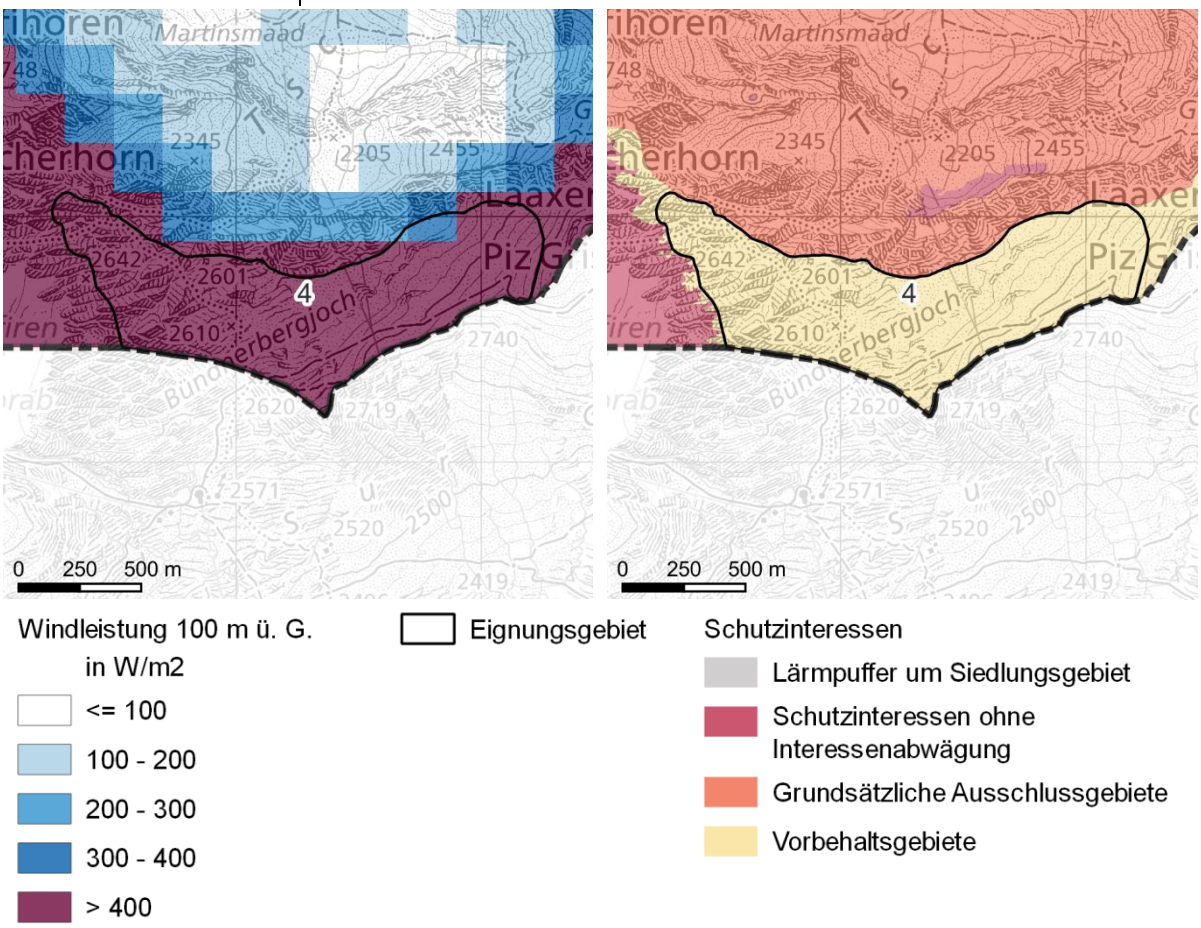

Beschreibung Perimeter	▪ Fläche: 84 ha ▪ Die mittlere Windleistung 100 m über Boden beträgt im Durchschnitt über das ganze Eignungsgebiet rund 650 W/m^2. ▪ Gestützt auf die Windmodellierung des Windkatasters ist mit einem Produktionspotenzial von rund 30.3 GWh pro Jahr zu rechnen. Es liegen keine Windmessungen für den Standort vor. ▪ Im schwierigeren Gelände des Gebiets werden voraussichtlich kleinere Anlagen erstellt. Die Darstellung zeigt daher die Windleistung auf 100 m ü. G. während in den anderen Gebieten die Windleistung auf 150 m ü. G. dargestellt wird.
Zu berücksichtigen	▪ Grundsätzliche Ausschlussgebiete: Die Schutzziele in den Perimetern folgender Objekte sind zu beachten: – UNESCO Weltnaturerbeobjekt Tektonikarena Sardona (Fernwirkung), insbesondere hinsichtlich der aussergewöhnlichen universellen Werte (OUV) in den Bereich Landschaft, Fauna, Lärm, Grundwasser und Oberflächengewässer ▪ Gebiete mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse: Die Schutzziele folgender Objekte sind zu beachten: – Aus den ISOS Elm und Steinibach (Elm) potenziell einsehbar ▪ Vorbehaltsgebiete: Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen:

	– Landschaft von regionaler Bedeutung ▪ Bei der weiteren Planung sind zudem zu beachten: – Fledermausschutz: Abklärungen sind vorzunehmen. Konflikte sind gemäss Ersteinschätzung nicht zu erwarten. – Zugvogelschutz: Abklärungen sind vorzunehmen. Konflikte sind gemäss Konfliktpotenzialkarte klein–mittel. – Brutvogelschutz: Abklärungen sind vorzunehmen. Betroffen sind folgende national prioritäre Vogelarten: Alpenschneehuhn flächig, Steinadler potenziell, Bartgeier äusserer Puffer (5–15 km) um Standorte. – Erhöhte Vereisungshäufigkeit erwartet. Die Vereisungshäufigkeit ist in der nachgelagerten Planung zu bestimmen und in die Wahl des Anlagentyps einzubeziehen – In Abstimmung mit Skyguide sind Anlagenstandorte und Anlagentyp in Bezug auf eine mögliche Störung von Flugsicherungsanlagen zu prüfen. – Erschliessung: Muss über das Eignungsgebiet Crap Ner (Graubünden) erfolgen. Eine kantonsübergreifende Koordination ist notwendig.
Koordinationsbedarf auf Richtplanungsstufe	–